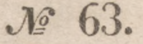
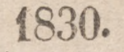
№ 63. 1830.


Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 7. August.

Inland.

Berlin den 4. August. Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin sind von Fürstenstein in Schlesien hier eingetroffen.

Se. Excellenz der Staats-Minister Freiherr Wilhelm von Humboldt, sind von Querfurt hier angekommen.

Berlin den 3. August. (Außerordentliches Supplement der Staats-Zeitung vom 4. August.) So eben (8½ Uhr Morgens) erhalten wir auf außerordentlichem Wege die Nachricht, daß in Paris an den Tagen des 27. und 28. v. Mts., in Folge der von dem Könige erlassenen Verordnungen, wodurch die Preßfreiheit suspendirt und das Wahl-System verändert worden ist, ernstliche Unruhen stattgefunden haben. Der Messager des Chambres giebt am 28. Juli Mittags darüber nachstehende Relation: „Seit gestern und heute Morgen bietet Paris den beunruhigendsten und düstersten Anblick dar. Sämmtliche Werkstätten und Laden sind geschlossen. Massen von Arbeitern und Bürgern aller Klassen durchziehen mit dumpfem Geschrei die Straßen. Gestern Abend feuerten die Truppen der Garde und der Gendarmerie auf verschiedenen Punkten auf das versammelte Volk, namentlich auf dem Platze des Palais-Royal, in der Straße Richelieu, auf dem Platze Maubert und auf dem Platze des Victoires. Die Zugänge zu mehreren Straßen wurden von dem Volke mit ausgespannten Miethswagen abgesperrt. Man erbrach die Läden der Schwertfeger, so wie die der Specereihändler, um sich Waffen, Flintensteine und Pulver zu verschaffen. An einigen Stellen boten die Folgen des kleinen Gewehrfeuers einen traurigen Anblick dar. Die Straßen waren mit Todten und Verwundeten bedeckt. Abends wurden die Stadt-Laternen zerbrochen und das Volk ließ die Theater schließen. Einige Gendarmerie-Wachthäuser, namentlich die am Börsenplatze, wurden förmlich belagert und in Brand gesteckt. Heute Morgen sind die Zusammenrottungen noch zahlreicher, als gestern. Die Königl. Wappen an den Häusern der Notare und patentirten Hoflieferanten werden abgerissen oder vernichtet. Linien-Truppen sind auf einigen Plätzen aufgestellt; sie verhalten sich jedoch ruhig und werden nicht insultirt. Die Zahl der getödteten und verwundeten Bürger und Militairs ist zur Zeit noch unbekannt, die darüber cirkulirenden Gerüchte sind sehr widersprechend. Vor dem Hotel des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, so wie vor denen der übrigen Ministerien, sind zahlreiche Truppen-Corps mit vier Kanonen und brennender Lunte aufgestellt worden."

Ausland.

Frankreich.

Paris den 26. Juli. Gestern vor der Messe hatte Lord Stuart de Rothesay die Ehre, dem Könige in einer Privat-Audienz das Kreditiv seines Souverains zu überreichen, das ihn in seiner bisherigen Eigenschaft als Königl. Großbritannischen Botschafter am hiesigen Hofe bestätigt. — Um 1 Uhr führten Se. Maj. den Vorsitz im Ministerrathe.

Nachstehendes ist der Bericht der Minister an den König, in Folge dessen Se. Majestät, gestützt auf den 14. Artikel der Charte, die mitgetheilten beiden Verordnungen, wodurch die Preßfreiheit suspendirt und das bisherige Wahl-System verändert wird, erlassen haben:

„Sire! Ihre Minister würden des Vertrauens, womit Ew. Maj. sie beehren, wenig würdig seyn, wenn sie länger säumten, Ihnen eine Uebersicht unserer innern Lage vorzulegen und Ihrer hohen Weisheit die Gefahren der periodischen Presse zu bezeichnen. Seit 15 Jahren hatte zu keiner Zeit noch diese Lage einen ernsteren und betrübenderen Anblick dargeboten. Ungeachtet einer materiellen Wohlfahrt, wovon die Annalen bisher noch kein Beispiel gegeben haben, äußern sich Zeichen der Auflösung und Symptome der Gesetzlosigkeit fast auf allen Punkten des Reichs. Die Ursachen, die allmählig dazu beigetragen haben, die Triebfedern der monarchischen Regierung zu schwächen, zielen heutiges Tages dahin ab, das Wesen derselben zu erschüttern und zu verändern; die Autorität, von ihrer moralischen Kraft herabgesunken, kämpft, sowohl in der Hauptstadt als in den Provinzen, nur noch mit Nachtheil gegen die Parteien an; verderbliche und den Umsturz drohende Grundsätze werden laut verkündigt und pflanzen sich in allen Klassen des Volkes fort; Besorgnisse, die nur zu allgemein Eingang finden, bewegen die Gemüther und beunruhigen die Gesellschaft. Von allen Seiten verlangt man von der Gegenwart ein Pfand der Sicherheit für die Zukunft. Ein böser Wille trachtet thätig, eifrig und unermüdlich darnach, alle Grundlagen der öffentlichen Ordnung zu untergraben und dem Lande das Glück zu rauben, dessen es unter dem Scepter seiner Könige genießt. Gewandt in der Kunst, aus der Unzufriedenheit Nutzen für sich zu ziehen und den Haß zu erregen, unterhält er unter den Völkern einen Geist des Mißtrauens und der Feindseligkeit gegen die Regierung und müht sich, überall den Keim der Unruhe und des Bürgerkrieges auszustreuen. Schon haben neuere Ereignisse bewiesen, Sire, daß die politischen Leidenschaften, die bisher nur in der höheren Gesellschaft einheimisch waren, auch in die niedrigeren Sphären einzudringen und die Volksmassen aufzuregen anfangen. Sie haben auch bewiesen, daß diese Massen sich nicht immer ohne Gefahr selbst für Diejenigen in Bewegung setzen würden, die sich bemühen, sie ihrer Ruhe zu entreißen. Eine Masse von im Laufe der letzten Wahl-Operationen gesammelten Thatsachen bestätigt diese Behauptung und würde uns als ein nur allzu sicheres Vorzeichen neuer Erschütterungen dienen, wenn es nicht in der Macht Ewr. Maj. stände, ein solches Unglück abzuwenden. Ueberall auch macht sich dem aufmerksamen Beobachter ein Bedürfniß nach Ordnung, Kraft und Stätigkeit bemerklich, und die Bewegungen, die diesem am meisten zu widersprechen scheinen, sind in der That nichts als der Ausdruck und das Zeugniß davon. Man darf es sich nicht verhehlen: diese Bewegungen, die sich ohne große Gefahr nicht vermehren dürfen, werden fast ausschließlich von der Preßfreiheit herbeigeführt und erregt. Ein Wahlgesetz, allerdings nicht minder fruchtbar an Unordnungen aller Art, hat ohne Zweifel dazu beigetragen, sie zu unterhalten; aber man müßte die Evidenz der Thatsachen läugnen, wenn man nicht vornehmlich in den Journalen den Mittelpunkt einer Verderbniß, deren Fortschritte mit jedem Tage merklicher werden, so wie die Hauptquelle der Trübsale sehen wollte, die das Königreich bedrohen. Die Erfahrung, Sire, spricht lauter als alle Theorieen. Männer, die ohne Zweifel aufgeklärt und deren redliche Absichten im Uebrigen unverkennbar sind, haben sich, verleitet von dem falsch verstandenen Beispiele eines benachbarten Volkes, einbilden können, daß die Vortheile der periodischen Presse den Nachtheilen derselben die Waage halten und daß ihre Ausschweifungen sich durch entgegengesetzte Ausschweifungen neutralisiren würden. Dem ist aber nicht also gewesen; der gemachte Versuch ist entscheidend, und für das gewissenhafte Publikum kann die Frage jetzt nicht mehr zweifelhaft seyn. In der That war die periodische Presse zu allen Zeiten nur ein Werkzeug der Unordnung und des Aufruhrs, und ihrem Wesen nach kann dies auch nicht anders seyn. Wie viele und unverwerfliche Beweise ließen sich nicht zum Beleg dieser Wahrheit anführen. Aus der heftigen

und ununterbrochenen Einwirkung der Presse erklären sich die allzu raschen und allzu häufigen Aenderungen in unserer Politik. Sie ist schuld daran, daß in Frankreich kein regelmäßiges und festes Regierungssystem eingeführt worden ist, noch daß man sich mit irgend einem Erfolge damit beschäftigt hat, in allen Zweigen der Staats-Verwaltung die Verbesserungen einzuführen, deren sie fähig sind. Alle Ministerien seit dem Jahre 1814, obgleich unter verschiedenen Einflüssen gebildet und entgegengesetzten Richtungen folgend, sind denselben Schlägen, denselben Angriffen, demselben Toben der Leidenschaft ausgesetzt gewesen. Opfer aller Art, Zugeständnisse der Regierung, Verbindung mit dieser oder jener Partei, nichts hat sie jenem gemeinsamen Schicksale entziehen können. Dieser Umstand allein, so fruchtbar an Betrachtungen, müßte hinreichen, um den wahrhaften unveränderlichen Charakter der Presse zu bezeichnen. Durch angestrengte, beharrliche, täglich wiederholte Bemühungen strebt sie dahin, alle Bande des Gehorsams und der Unterwerfung zu lösen, die Triebfedern der Regierung zu schwächen, das Ansehen derselben in der Meinung der Völker herabzusetzen und ihr überall Hindernisse und Widerstand zuzuziehen. Ihre Kunst besteht nicht sowohl darin, eine zu willfährige Geistes-Unterwerfung durch eine weise Prüfungs-Freiheit zu ersetzen, als vielmehr die positivsten Wahrheiten in Zweifel zu stellen; nicht sowohl eine offene und nützliche Controverse über politische Fragen herbeizuführen, als diese in einem falschen Lichte darzustellen und sie durch Scheingründe zu lösen. Auf solche Weise ist es der Presse gelungen, die rechtlichsten Männer irre zu führen, sie in ihrer festen Ueberzeugung zu erschüttern, und inmitten der Gesellschaft eine Verwirrung in den Prinzipien zu Wege zu bringen, die zu den verderblichsten Plänen die Hand bietet. Durch die Anarchie in den Grundsätzen bereitet sie die Anarchie im Staate vor. Es verdient bemerkt zu werden, Sire, daß die periodische Presse nicht einmal ihre wesentlichste Bestimmung, die Oeffentlichkeit, erfüllt hat. Es klingt seltsam, aber es ist wahr, wenn man sagt, daß es in Frankreich keine Oeffentlichkeit, in der richtigen und strengen Bedeutung dieses Wortes, giebt. Bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge gelangen die Thatsachen, wenn sie nicht völlig erdichtet sind, nicht anders als verstümmelt und auf die gehässigste Weise entstellt zur Kenntniß mehrerer Millionen von Lesern. Ein von den Journalen vorgezogener dichter Schleier verbirgt die Wahrheit und verhindert, daß das Licht von der Regierung zum Volke dringe. Die Könige, Ihre Vorfahren, Sire, haben es stets geliebt, sich ihren Unterthanen mitzutheilen: die Presse hat nicht gewollt, daß Ew. Maj. sich dieser Genugthuung erfreuen. Ein gränzenloser Unfug hat in der That, selbst bei den feierlichsten Gelegenheiten, weder den ausdrücklichen Willen des Königs, noch die von dem Throne herab erschollenen Worte geachtet. Die einen sind verkannt und entstellt, die andern zu einem Gegenstande der treulosesten Auslegung oder des bittersten Spottes gemacht worden. So hat man noch den letzten Akt der Königl. Macht, die Proklamation, im Publikum verschrieen, ehe dieselbe einmal den Wählern bekannt war. Dies ist aber noch nicht Alles. Die Presse trachtet gradezu dahin, die Souverainität zu unterjochen und die Staatsgewalten an sich zu reißen. Als vorgebliches Organ der öffentlichen Meinung, will sie die Berathungen beider Kammern leiten, und es ist unbestreitbar, daß sie dabei das Gewicht eines Einflusses in die Waagschale legt, der eben so nachtheilig als entscheidend ist. Diese Herrschaft hat vorzüglich seit zwei oder drei Jahren in der Deputirtenkammer den offenbaren Charakter der Unterdrückung und Tyrannei angenommen. Man hat im Verlaufe dieser Zeit gesehen, daß die Journale Mitglieder der Kammer, deren Votum ihnen zweifelhaft oder verdächtig schien, mit Schmähungen und Beleidigungen überhäuften. Nur zu oft, Sire, hat die Freiheit der Berathung in dieser Kammer den wiederholten Schlägen der Presse unterliegen müssen. Eine nicht minder strenge Rüge verdient das Betragen der Oppositionsblätter in der neuesten Zeit. Nachdem sie zu einer Adresse selbst angereizt, die den Vorrechten des Thrones zu nahe tritt, haben sie sich nicht gescheut, die Wiedererwählung der 221 Deputirten, deren Werk erstere war, als ein Prinzip aufzustellen, und doch hatten Ew. Maj. diese Adresse als beleidigend zurückgewiesen; doch hatten Sie die darin enthaltene Weigerung einer Mitwirkung öffentlich getadelt; doch hatten Sie Ihren unwandelbaren Entschluß verkündigt, die so offenbar verletzten Rechte Ihrer Krone zu vertheidigen. Die periodischen Blätter aber kehrten sich hieran wenig; im Gegentheil mühten sie sich, die Beleidigung zu erneuern, fortzusetzen, zu vergrößern. Ew. Majestät mögen entscheiden, ob ein so verwegener Angriff noch länger ungestraft bleiben darf. Von allen Ausschweifungen der Presse bleibt

aber die vielleicht wichtigste uns noch zu bezeichnen übrig. Gleich zu Anfang jener Expedition, deren Ruhm einen so reinen und dauernden Glanz auf die edle Krone Frankreichs wirft, tadelte die Presse mit unglaublicher Heftigkeit die Gründe, Mittel und Vorbereitungen und zog den Erfolg in Zweifel. Unempfindlich für National-Ehre lag es nicht an ihr, daß unsere Flagge von dem Schimpfe eines Barbaren nicht noch länger befleckt blieb. Gleichgültig für das große Interesse der Menschheit, lag es nicht an ihr, daß Europa nicht noch länger einer grausamen Sklaverei und schimpflichen Tributen unterworfen blieb. Hiermit aber noch nicht zufrieden, war die Presse darauf bedacht, durch einen Verrath, den unsere Gesetze hätten bestrafen können, alle Geheimnisse der Ausrüstung zu offenbaren, die Stärke und das Verzeichniß unserer Truppen, die Zahl unserer Schiffe, so wie die Punkte, auf denen sie stationirten, endlich auch die Mittel, um sich gegen die Unbeständigkeit der Winde zu schützen und sich der Küste zu nähern, zur Kenntniß des auswärtigen Publikums zu bringen. Alles, sogar der Landungspunkt wurde ausgeschwatzt, gleichsam als wolle man dem Feinde die Vertheidigung erleichtern. Und — ein Beispiel sondergleichen in der Geschichte civilisirter Völker — die Presse scheute sich nicht, durch falsche Besorgnisse über die zu laufenden Gefahren die Armee zu entmuthigen und, indem sie den Oberbefehlshaber des Unternehmens selbst dem Hasse der Soldaten bezeichnete, dieselben gleichsam aufzufordern, die Fahne der Empörung gegen ihn aufzupflanzen oder ihre Regimenter zu verlassen. So haben die Organe einer Partei gehandelt, die sich die National-Partei nennt. Was diese Partei täglich im Innern des Landes zu thun wagt, beabsichtigt nichts Geringeres, als die Elemente des öffentlichen Friedens zu zerstören, die Bande der Gesellschaft aufzulösen und — man täusche sich nicht — den Boden unter unsern Füßen erzittern zu lassen. Scheuen wir uns nicht, hier den ganzen Umfang unserer Uebel aufzudecken, um desto besser den ganzen Umfang unserer Hülfsmittel würdigen zu können. Ein im Großen organisirtes und mit beispielloser Beharrlichkeit geleitetes Verlästerungssystem muß über kurz oder lang den niedrigsten der Staats-Beamten erreichen. Keiner Ihrer Unterthanen, Sire, ist vor Beschimpfung sicher, wenn er von seinem Monarchen das geringste Zeichen des Vertrauens oder der Zufriedenheit erhält. Ein über ganz Frankreich verbreitetes weites Netz umgarnt alle öffentlichen Beamten; in einen Zustand fortwährender Verdächtigung versetzt, scheinen sie gleichsam von der bürgerlichen Gesellschaft ausgeschlossen; nur Diejenigen schont man, deren Treue wankt; nur Diejenigen lobt man, deren Treue unterliegt; die Andern sind von der Faktion notirt, um späterhin ohne Zweifel dem Volkshasse geopfert zu werden. Nicht geringer ist der Eifer, den die periodische Presse bewiesen hat, um mit ihren vergifteten Pfeilen die Religion und den Priesterstand zu verfolgen. Sie will in den Herzen der Völker auch den letzten Keim religiöser Gefühle ersticken, und wird solches stets wollen. Zweifeln Sie nicht, Sire, daß ihr solches gelingen wird, indem sie die Grundsäulen des Glaubens erschüttert, die Quellen der Volkssittlichkeit trübt und den Dienern der Altäre mit vollen Händen Spott und Verachtung spendet. Keine Macht, man muß es gestehen, ist im Stande, einem so wirksamen Auflösungsmittel als die Presse, zu widerstehen. Zu allen Zeiten, wo sie sich ihre Fesseln abgestreift, hat sie auch einen Einfall in den Staat gethan. Auffallend ist die Aehnlichkeit ihrer Wirkungen seit den letzten 15 Jahren, ungeachtet der Verschiedenheit der Umstände und des Wechsels der Personen, die in dieser Zeit den politischen Schauplatz eingenommen haben. Ihre Bestimmung ist mit einem Worte, die Revolution, deren Grundsätze sie laut verkündigt, aufs Neue zu beginnen. In verschiedenen Zwischenräumen unter das Joch der Censur gestellt, hat sie eben so oft ihre Freiheit nur wieder erlangt, um ihre unterbrochene Arbeit fortzusetzen. Und um solches mit desto größerem Erfoge zu können, hat sie ein thätiges Hülfswerkzeug in der Departemental-Presse gefunden, die, indem sie an Ort und Stelle Haß und Eifersucht erregte, unter den Furchtsamen Schrecken verbreitete und die Behörde durch unaufhörliche Chikanen belästigte, einen fast entscheidenden Einfluß auf die Wähler ausgeübt hat. Diese letzten Wirkungen, Sire, sind vorübergehend; aber dauerhaftere Wirkungen lassen sich in den Sitten und in dem Charakter der Nation verspüren. Eine hitzige, lügenhafte und leidenschaftliche Polemik, gleichsam eine Schule des öffentlichen Aergernisses und Unfugs, bringt hier wesentliche Verschlimmerungen hervor; sie giebt den Gemüthern eine falsche Richtung, nährt sie mit Vorurtheilen und vorgefaßten Meinungen, lenkt sie von ernsten Studien ab, schadet dadurch den Fortschritten der Künste und Wissenschaften, erregt unter uns eine stets wachsende Gährung, unterhält sogar im Schooße

der Familien verderblichen Zwiespalt, und könnte uns von Stufe zu Stufe zuletzt in die Zeiten der Barbarei zurückführen. Gegen so viele von der periodischen Presse erzeugte Uebel sehen sich Gesetze und Gerechtigkeit in gleichem Maaße genöthigt, ihr Unvermögen zu bekennen. Es wäre überflüssig, den Ursachen nachzuspüren, welche die Mittel, jenen Uebeln zu steuern, geschwächt und aus ihnen allmählig eine unnütze Waffe in den Händen der Regierung gemacht haben. Uns genügt es, die Erfahrung zu befragen und die gegenwärtige Lage der Dinge zu erweisen. Das gerichtliche Verfahren eignet sich nur unvollkommen zu einer wirksamen Unterdrückung. Diese Bemerkung ist so richtig, daß sie schon längst allen aufgeklärten Köpfen einleuchtet; sie hat aber neuerdings einen noch augenscheinlichern Charakter der Wahrheit erhalten. Um den Bedürfnissen zu genügen, um derentwillen die Mittel, die Presse im Zaume zu halten, eingeführt wurden, hätten diese Mittel schnell und kräftig seyn müssen: sie waren aber langsam, schwach und so gut als nicht vorhanden. Wenn sie in Anwendung kommen sollten, war der Schaden bereits geschehen, und die Strafe, weit entfernt, denselben zu ersezzen, fügte ihm vielmehr nur noch das öffentliche Aergerniß der gerichtlichen Debatte hinzu. Die Tribunale werden müde, die aufrührerische Presse ermüdet nie. Jene halten ein, weil sie zu oft mit Strenge verfahren müssen, diese verdoppelt ihre Kräfte in demselben Maaße, als sie ihre Vergehen verdoppelt. Die gerichtliche Belangung hat, nach Maaßgabe der Umstände, ihre Thätigkeits- und Unthätigkeits-Perioden gehabt. Aber was kümmert sich die Presse um den Eifer oder die Lauheit der Kron-Anwalts? Sie sucht in der Verdoppelung ihrer Ausschweifungen die Bürgschaft ihrer Ungestraftheit. Die Unzulänglichkeit oder vielmehr das Unnütze der in den bestehenden Gesetzen enthaltenen Vorsichts-Maaßregeln lehrt uns die Erfahrung. Durch Thatsachen gleichfalls erwiesen ist, daß die öffentliche Sicherheit durch den Unfug der Presse kompromittirt wird. Es ist Zeit, die höchste Zeit, den Verwüstungen derselben Einhalt zu thun. Hören Sie, Sire, auf jenen anhaltenden Schrei des Unwillens und Entsetzens, der von allen Punkten Ihres Reiches ausgeht. Die friedlichen Bürger, die Wohlgesinnten, die Freunde der Ordnung heben flehend ihre Hände zu Ew. Majestät empor. Alle fordern von Ihnen, daß Sie sie vor der Rückkehr der Trübsale bewahren, die sie selbst oder ihre Väter schon einmal schmerzlich beweint haben; ihre Besorgnisse sind zu gegründet, daß sie nicht Gehör finden, ihre Wünsche zu rechtmäßig, daß sie nicht erfüllt werden sollten. Nur ein Mittel giebt es, ihnen zu genügen, wenn wir nämlich zu der Charte zurückkehren. Sind auch die Worte des 8. Artikels doppelsinnig, so ist der Geist desselben doch klar. Es leidet keinen Zweifel, daß die Charte die Freiheit der Zeitungen und periodischen Schriften nicht bewilligt hat. Das Recht, seine persönlichen Meinungen zu publiziren, begreift gewiß nicht das Recht in sich, auf dem Wege der Entreprise die Meinungen Anderer zu publiciren. Das eine ist die Anwendung einer Befugniß, die das Gesetz frei geben oder Einschränkungen unterwerfen konnte; das andere dagegen ist eine Spekulation der gewerbtreibenden Klasse, die, wie alle anderen, und mehr noch als diese, die Aufsicht der öffentlichen Behörde voraussetzt. Die Absichten der Charte in dieser Hinsicht sind deutlich in dem Gesetze vom 21. Okt. 1814 erklärt, das gleichsam ein Anhang zu derselben ist; hieran läßt sich um so weniger zweifeln, als dieses Gesetz den Kammern am 5. Juli, d. h. einen Monat nach der Bekanntmachung der Charte, vorgelegt wurde. Als im Jahre 1819 ein entgegengesetztes System in den Kammern die Oberhand behielt, wurde zugleich ausdrücklich erklärt, daß die periodische Presse nicht kraft der Bestimmung des Artikels 8. der Charte bestehe. Für diese Wahrheit sprechen im Uebrigen die Gesetze selbst, welche die Zeitungen der Bedingung einer Kautionsleistung unterworfen haben. Es früge sich hiernach nur noch, Sire, wie jene Rückkehr zu der Charte und zu dem Gesetze vom 21. Oktober 1814 zu bewirken sei. Die Wichtigkeit der gegenwärtigen Zeitumstände hat diese Frage bereits gelöst. Man darf sich nicht täuschen. Wir befinden uns nicht mehr unter den gewöhnlichen Bedingungen der Repräsentativ-Regierung. Die Grundsätze, wonach diese Regierung eingeführt wurde, konnten inmitten politischer Veränderungen nicht unangetastet bleiben. Eine ungestüme Demokratie, die bis in unsere Gesetze eingedrungen ist, trachtet danach, sich an die Stelle der rechtmäßigen Gewalt zu setzen. Sie verfügt über die Majorität der Wahlen durch ihre Zeitungen und durch zahlreiche Verbindungen. Sie hat, so viel es in ihren Kräften stand, die regelmäßige Ausübung des wesentlichsten Vorrechts der Krone, des Rechts, die Wahl-Kammer aufzulösen, gelähmt. Schon hier-

durch ist die Staats-Verfassung erschüttert. Ew. Majestät allein besitzen die Kraft, sie auf ihre Grundlagen zurückzuführen und zu befestigen. Recht und Pflicht der Aufrechthaltung der Verfassung, ist das unzertrennliche Attribut der Souveränetät. Keine Regierung auf der Welt würde bestehen können, wenn sie nicht das Recht hätte, für ihre Sicherheit Sorge zu tragen. Diese Befugniß ist älter als alle Gesetze, da sie in der Natur der Dinge liegt. Dies, Sire, sind Maximen, die durch die Zeit geheiligt sind und die Zustimmung aller Europäischen Publicisten haben. Aber sie haben noch eine andere positivere Bestätigung für sich, nämlich die der Charte selbst. Der Art. 14. hat Ew. Majestät mit einer Macht bekleidet, die hinlänglich ist, nicht um unsere Institutionen zu verändern, wohl aber, um sie zu befestigen und unwandelbarer zu machen. Die gebieterische Nothwendigkeit gestattet es nicht, mit der Ausübung dieser höchsten Macht noch länger zu säumen. Der Augenblick ist gekommen, wo Maaßregeln ergriffen werden müssen, die dem Geiste der Charte entsprechen, aber außerhalb der gesetzlichen Ordnung, deren Hülfsmittel umsonst erschöpft wurden, liegen. Diese Maaßregeln, Sire, deren Erfolg Ihre Minister zu sichern haben, sind es, die wir keinen Anstand nehmen Ihnen in Vorschlag zu bringen, überzeugt wie wir sind, daß die gerechte Sache siegen wird. Mit dem tiefsten Respekte verharren wir rc.

(gez.) Fürst v. Polignac. Chantelauze. Baron von Haussez. Graf von Peyronnet. Montbel. Graf von Guernon-Ranville. Baron Capelle.

Die Bestimmungen des Art. 1, 2 und 9 der Tit. I. des Gesetzes vom 21. Oktober 1814, welche durch die erste der im heutigen Moniteur enthaltenen Verordnungen aufs Neue in Kraft gesetzt wurden, lauten wie folgt:

„Art. 1. Jede Schrift von mehr als 20 Druckbogen kann, ohne vorangegangene Prüfung oder ohne der Censur vorgelegt worden zu seyn, frei publizirt werden.

Art. 2. Dasselbe ist der Fall, und zwar ohne Rücksicht auf ihre Bogenzahl, mit folgenden Druckschriften: 1) Werke, die in todten oder ausländischen Sprachen abgefaßt sind. 2) Befehle, die von Behörden ausgehen, Hirtenbrife, Katechismen und Gebetbücher. 3) Denkschriften über Prozesse, wenn sie von einem Advokaten oder Anwalt eines Gerichtshofes oder Tribunals unterzeichnet sind. 4) Denkschriften literarischer und gelehrter Gesellschaften, die von dem Könige errichtet oder sanktionirt worden. Vorträge der Mitglieder beider Kammern.

Art. 9. Journale und periodische Schriften dürfen ohe Autorisation des Königs nicht erscheinen."

Folgendes ist der Inhalt des im 8. Artikel der vorgedachten Verordnung in Bezug genommenen Artikels 4 der Verordnung vom 27. November 1816:

„In den Fällen und Orten jedoch, wo Wir es für angemessen erachten sollten, die Vollziehung der Gesetze und Verordnungen zu beschleunigen, sollen diese von dem Tage als publizirt und in Kraft getreten angesehen werden, an welchem sie dem Präfekten zugekommen sind, der ihren Empfang in einem Register zu verzeichnen hat."

Die ebenfalls im 8. Artikel angezogene Verordnung vom 18. Januar 1817 lautet:

„Art. 1. In den im Art. 4 Unserer Verordnung vom 27. November 1816 bestimmten Fällen, wo Wir es für angemessen erachten sollten, die Vollziehung der Gesetze und Unserer Verordnungen zu beschleunigen, indem Wir sie auf außerordentlichem Wege an ihre Bestimmung gelangen lassen, sollen die Präfekten sogleich einen Befehl erlassen, wonach die besagten Gesetze und Verordnungen gedruckt und da angeschlagen werden, wo es für nothwendig erachtet werden dürfte.

Art. 2. Die besagten Gesetze und Verordnungen sollen von dem Tage an, wo sie in der von obigem Artikel vorgeschriebenen Form publizirt worden, in Vollzug gebracht werden."

Daß man gestern in der Hauptstadt Besorgnisse wegen der nächsten Schritte des Ministeriums hegte, geht aus folgendem Artikel des Globe hervor: „Man versichert, daß keiner der hier anwesenden Deputirten die Einladungsschreiben zur Eröffnung der Kammern erhalten hat. Argwöhnische Leute schließen aus diesem Umstande, daß man ungewöhnliche Pläne im Hinterhalte habe, und sprechen sogar von der Absicht, ein lit de justice zu halten, in welchem nur in Gegenwart der Pairs-Kammer Verordnungen einregistrirt werden sollen, durch welche man die Charte verändern will. Wir wissen sogar, daß Pairs, die ihrer Gesinnung nach der rechten Seite angehören, in dieser Beziehung ernste Besorgnisse hegen."

Unter den zum Schatze der Regentschaft Algier gehörigen kostbaren Gegenständen befinden sich

große Vasen von Krystall, Agath und Jaspis, deren mit Edelsteinen verzierte goldene und emaillirte Fassung von Florentinischer und Venetianischer Arbeit ist und aus dem sechszehnten Jahrhundert herzurühren scheint. Auch eine schöne Sammlung Spanischer und Maurischer Rüstungen und Waffen ist vorgefunden worden. Man hofft, daß alle diese Seltenheiten im Louvre werden aufgestellt werden.

In einem Berichte des Admiral Duperre vom 12. heißt es, die Geldsendungen nach Frankreich, deren erste mit 13 Mill. aus dem Schatze des Dey am 15. erfolge, sollten nach und nach von Statten gehen.

Der Hr. Bischof von Straßburg legt seine Stelle als Erzieher des Herzogs v. Bordeaux, seiner Gesundheit wegen, nieder, behält aber seinen Titel bei, und Hr. Martin de Noirlieu, zweiter Erzieher, wird die Funktionen des Hrn. Tharin versehen. Alle Freunde der Monarchie sind über das Gerücht beunruhigt.

— Den 27. Juli. Gestern Vormittag begaben Se. Majestät Sich in Begleitung des Dauphins nach dem Walde von Rambouillet auf die Jagd. Höchstdieselben speisten in dem dortigen Schlosse und kehrten sodann nach St. Cloud zurück.

„Es leidet keinen Zweifel", äußert der Drapeau blanc, „daß der vorgestrige Minister-Rath über eine große Anzahl von Beamten, deren Grundsätze sich mit dem monarchischen Geiste der Regierung nicht vertragen, den Stab gebrochen hat."

Der Polizei-Präfekt hat heute eine Bekanntmachung folgenden Inhalts an den Straßenecken anschlagen lassen:

„Jeder, der periodische Schriften austheilt, worin nicht der wahre Name, das Gewerbe und die Wohnung des Herausgebers oder Druckers angegeben ist, oder der dergleichen Schriften dem Publikum zu lesen giebt, wird sofort vor den Polizeikommissair des Reviers geführt, wo jene Schriften konfiscirt werden."

„Jeder, der ein Lesekabinet, ein Kaffeehaus und dergl. hält und dort Zeitungen oder sonstige, der Königl. Preß-Verordnung vom 25. d. M. zuwider gedruckte Verordnungen zu lesen giebt, wird als Mitschuldiger der Vergehen, die aus jenen Zeitungen oder Schriften herzuleiten seyn möchten, verfolgt, und sein Etablissement wird vorläufig geschlossen."

— Den 28. Juli. Der Graf von Bourmont soll gestern hier eingetroffen seyn.

Der Messager des Chambres enthält in Bezug auf die gestern und heute hier stattgehabten Unruhen Folgendes: „Noch ist es Zeit ...... Der Ruf der Charte ist der erste, der aus Französischen Herzen erschallt. Unter diesem großen Volke, das sich auflehnt und rüstet, giebt es auch nicht Einen, der nicht bereit wäre, die Waffen von sich zu werfen, sobald das Gesetz wiederhergestellt wird. Als Franzosen und vorzüglich als Constitutionelle, beschwören wir die Regierung, durch eine schleunige Rückkehr zu heiligen Schwüren das Vaterland zu entwaffnen. Man zeige sich aufs Neue, mit der Verfassungsurkunde in der Hand, und jene unermeßlichen Volks-Massen, die sich, wo es die Vertheidigung ihrer Rechte gilt, durch nichts bezähmen und niederschlagen lassen, können wieder zu friedfertigen Bürgern werden, sobald man ihnen die Gesetze, diese einzige Bedingung des Friedens, zurückgiebt. Man bedenke es wohl; in wenigen Stunden möchte es vielleicht nicht mehr Zeit seyn, Reue zu fühlen. Wir selbst würden alsdann dem Vaterlande angehören; unsere Rolle als Schriftsteller und Versöhner hätte aufgehört, und wir würden nur noch Frankreichs Märtyrer seyn. Unsre Wahl steht fest."

Spanien.

Man schreibt aus Madrid: Am 8. Juli Abend fand eine heftige Meuterei in einer der Kasernen von Madrid statt. Die Provinzial-Milizen schrieen: „Tod den Tyrannen! Nieder mit der Regierung! Lange lebe die Freiheit!" Die Erbitterung war so groß, daß die Offiziere viel mit Wiederherstellung der Ruhe zu thun hatten. Die ganze Garnison war die Nacht hindurch unter den Waffen, die Thore waren geschlossen, die Wachtposten verdoppelt. Mehrere, die Medaillen trugen, von denen man nicht weiß, wo und wozu sie geschlagen waren, wurden verhaftet. Auf der einen Seite war eine Schäferin, der Buchstabe V, und die Worte: König, Gesetz, Inquisition; auf der andern eine Krone, die Zeichen der Freiheit und die Worte: Spanische Restauration 1830, angebracht.

Großbritannien.

London den 25. Juli. Es wird Morgen ein Kapitel des Hosenband-Ordens gehalten und dabei, dem Vernehmen nach, Se. Majestät der König von Würtemberg mit diesem Orden bekleidet werden.

Die Thron-Besteigung des jetzigen Königs hat zu vielfachen Aeußerungen der öffentlichen Mei-

nung Anlaß gegeben, theils durch Versammlungen der Bürger, theils in den Tagesblättern, theils durch eine Menge von Flugschriften, von denen mehrere mit vielem Scharfsinn abgefaßt sind, und deren reißender Abgang die Theilnahme des Publikums erweist. Ganz besonderes Aufsehen hat ein (bei James Ridgway erschienenes) „Schreiben an den König" erregt, namentlich durch den Umstand, daß, wie versichert wird, der verehrte Monarch selbst die an ihn gerichtete Zuschrift gelesen und sich nicht mißfällig darüber geäußert habe. Wenn freimüthige und rücksichtslose Aufdeckung des Standes der Dinge in England nicht zu den gewöhnlichen Erscheinungen gehört, so verdient dieses Schreiben doch besondere Auszeichnung durch seine Klarheit und Bündigkeit, und noch mehr dadurch, daß der Verfasser sich niemals hat verleiten lassen, die Schranken der gebührenden Ehrfurcht zu überschreiten.

Türkei.

Von der Servischen Gränze den 17. Juli. Handelsbriefe aus Konstantinopel sprechen von großen Rüstungen, die daselbst, besonders im Arsenal, statt finden. Die ganze türkische Kriegsflotte soll aufs schnellste ausgerüstet und auf den Kriegsfuß gesetzt werden. Man glaubt, daß diese außerordentliche Maaßregel durch die wenig Vertrauen einflößenden Gesinnungen des Pascha's von Aegypten veranlaßt worden sei, und daß der größte Theil der Kriegsschiffe nächstens nach Alexandrien unter Segel gehen dürfte. Der Großherr würde demnach mit mehreren seiner Provinzen und Statthalter in offener Fehde seyn, und die Folgen eines solchen Zustandes der Dinge lassen sich schwer berechnen. Mehrere sonst mit einigem politischen Takt begabte Männer glauben aus den im Serail geführten, und an Vertraute mitgetheilten Gesprächen abnehmen zu können, daß bei der gegenwärtigen Lage der Dinge die Pforte die Hülfe der europäischen großen Mächte ansprechen werde, damit durch ihren Beistand gegen die Rebellen eine förmliche Auflösung des türkischen Reichs verhütet werden möge. Sie gehen in ihren Muthmaßungen so weit, zu behaupten, daß schon Schritte zu diesem Zwecke gemacht worden seyn müssen, die, wenn sie gleich kein entscheidendes günstiges Resultat gehabt hätten, doch nicht mißfällig aufgenommen worden seyn dürften, da die nächsten Vertrauten des Reis-Effendi sich geäußert haben sollen, daß, wenn die Mittel des Sultans nicht mehr hinreichten, Gehorsam und Ordnung im Reiche herzustellen, er leicht fremden Beistand erhalten könne, um reines Haus zu machen und die Rebellen zu züchtigen. Diese Aeußerungen stimmen nun in einiger Beziehung mit dem Inhalte eines Briefes überein, den in unserer Gegend ein Handelsagent unlängst von einem christlichen Handelshause aus Adrianopel erhielt, und worin gesagt wird, daß bei den dortigen Einwohnern alle Furcht vor Verfolgung von Seite der Pforte verschwunden sei, da der Sultan eingesehen habe, daß in die Länge nicht durch Schrecken regiert werden könne, und bei seiner gesunkenen Macht Alles vermieden werden müsse, um die schon zu sehr gereizten Gemüther, die kaum durch fremde Hülfe mehr im Zaum zu halten seyn dürften, nicht noch mehr aufzureizen und aufs Aeußerste zu treiben.

Der Nürnberger Correspondent theilt folgende „Von der Nieder-Donau den 12. Juli" datirte Privat-Nachrichten mit: „Niemand glaubt, daß dem Großwesier mit seinen wenigen Truppen die Dämpfung der Unruhen in Albanien gelingen werde. Auf die Kontingents-Mannschaft der Pascha's ist gar nicht zu rechnen; die Bosniaken unterstützen mit dem Fürsten Milosch die Arnauten mit Geld; ihre Corps sind nicht zahlreich, aber gut und richtig bezahlt. Den Bulgarischen Ayans ist das Stellen der Kontingente höchst unwillkommen. Ihre christlichen Unterthanen sind aus- und die Zigeuner eingewandert; diese sind gefährliche Spione. Ehe der Groß-Wesier seine Rüstungen vollenden kann, ist der Winter da. Jeder reiche Türke hat im Oestreichischen einen Theil seiner Mittel in Sicherheit. Der Pascha in Salonichi und jener in Seres wagen weder Geld- noch Truppen-Aushebung vor der Ankunft der Linienmiliz. Requisitionen bei Moscheen und Privaten sind jetzt nicht mehr anwendbar, denn dem Scheine nach ist jeder arm, und so groß ist das Mißtrauen, daß man sich nicht mehr um Paschaliks bewirbt, weil man weiß, daß die Pforte die Emolumente der neuen Beamten viel niedriger setzt und den Provinzialdivans eine Kontrolle einräumt; daher geschieht keine Erpressung, und doch ist man der billiger gewordenen Regierung überall aufsässig. Die durch Krieg verheerten Provinzen sind noch nicht wieder mit Pächtern versehen, und die Geld- und Natural-Lieferungen decken nirgends die Provinzial-Bedürfnisse. Der Geldmangel ist für die Pforte die Hauptschwierigkeit, zugleich fürchtet sie jeden Augenblick Aufruhr. Der Handel stockt so arg als im Kriege."

(Mit zwei Beilagen.)

Erste Beilage zu No. 63. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 7. August 1830.)

Niederlande.

Brüssel den 26. Juli. Der Prinz Wilhelm von Preußen, Bruder Sr. Maj. des Königs von Preußen, ist gestern in Brüssel eingetroffen und reist morgen nach dem Haag.

Der Prinz August von Preußen ist heute in Brüssel eingetroffen.

Aus dem Haag schreibt man: Die Nachricht, daß die Rheinschifffahrt frei gegeben ist, ist bestimmt, indem die zu Lobith zur Beaufsichtigung dieser Schifffahrt befindlichen Beamten eine andere Bestimmung erhalten werden oder schon erhalten haben.

Königreich Polen.

Warschau den 1. August. Seine Majestät haben der Königlichen Alexander-Universität, zum Andenken an Ihren diesjährigen Aufenthalt in der Hauptstadt des Königreichs Polen, zwei diesseits acquirirte Münzsammlungen zuzuwenden geruht. Die erste umfaßt uns näher angehende geschichtliche Schaustücke, die andere ist besonders reich an polnischen Münzsorten aus der frühesten Zeit. Hiedurch wird das numismatische Cabinet der hiesigen Hochschule, bei ihren ohnehin bedeutenden Sammlungen, in Bezug auf polnische und slavische Geschichte, das reichhaltigste, das es giebt.

Die landesherrlichen Bestätigungs-Decrete auf die Beschlüsse des letzten Reichstages, sind bereits zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Der Wasserstand der Weichsel ist so niedrig, wie es seit Jahren nicht der Fall war. Ein Augenzeuge versichert, in der Gegend von Modlin den ganzen Strom von einem Menschen durchwaten gesehen zu haben.

Neugierige umringten jüngst eine aus Schlesien hier durchkommende Familie. Ein Hund bildete das Angespann des mit drei Kindern beladenen kleinen Wagens; das gute Thier hatte mit dieser Last bereits 70 Meilen zurückgelegt.

Es ist eine fast alltägliche Erscheinung, daß Corrigenden aus dem hiesigen Arbeitshause in Dienste genommen werden, und es haben sich dergleichen Häuslinge beiderlei Geschlechts als gute Dienstboten bereits gezeigt.

Aus dem Dorfe Lipin wurde jüngst ein Mensch nach Warschau gebracht, welcher sich selbst an der einen Hand verstümmelt hatte. Heftige innerliche Schmerzen rissen ihn zu diesem Angriffe auf sich selbst hin, nachdem er vorher seinen Rock in kleine Stücken zerhauen hatte.

Die Ernte wird durch die Unbeständigkeit des Wetters nicht behindert; das neu gewonnene Getreide verspricht aber nicht überall einen ergiebigen Körnerertrag.

Die in der ersten Hälfte des Monats Juni d. J. von diesseitigen Zollämtern nach dem Auslande expedirten Erzeugnisse und Fabrikate erreichten den Werth von 3,171,339 Fl. poln.

Beim Spazierengehen in einem der hiesigen öffentlichen Gärten wurde jüngst eine Dame bemerkt, die einen Fächer von frischen natürlichen Blumen hatte.

Im Freistaat Krakau giebt es fast kein Dorf mehr, das ohne Schule wäre, und die Landleute sehen je länger je mehr darauf, daß ihre Kinder Unterricht im Lesen und Schreiben erhalten. Die jungen Schiffer und Fuhrleute, welche Waaren nach Warschau bringen, unterschreiben Frachtbriefe 2c. eigenhändig; es ist sogar der erfreuliche Fall vorgekommen, daß ein junger Krakauer Landmann bei Uebernahme der Fracht einen von einem Handlungsdiener begangenen Rechnungsfehler berichtigte.

Vermischte Nachrichten.

Die Allg. Preuß. Staats-Zeitung vom 5. d. enthält folgende Nachschrift:

„Berlin den 4. August, Nachmittags 5 Uhr. So eben erfahren wir aus Frankfurt a. M., daß man daselbst bis zum 1. d. Mts. Nachmittags um 4 Uhr noch keine weiteren bestimmten Nachrichten über die neuesten Vorfälle in Paris als diejenigen hatte, die wir bereits aus dem Mess. d. Chamb. bis zum 28. Juli Mittags (m. s. d. Titelseite der heut. Zeit.) gemeldet haben. Die Französische Post war am 1. d. in Frankfurt ausgeblieben, mithin auch keine Pariser Zeitung dort angekommen. — Ein Reisender, der am 28. Juli Abends Paris verlassen hatte, hat bei seiner Ankunft in Frankfurt am 31. ausgesagt, daß er nur mit großer Mühe durchgekommen, indem bewaffnete Volkshaufen ihm

mehrmals die Pferde hätten ausspannen wollen. Man glaubte in Frankfurt, daß die Postverbindung zwischen Paris und Metz eine Unterbrechung erlitten habe."

Dasselbe Blatt der Preuß. Staats-Zeitung giebt folgende wichtige Nachrichten über Paris aus „London den 30. Juli": Das heutige Blatt des Sun meldet: „Wir erfahren in diesem Augenblicke durch einen Expressen aus Paris, der Mittwoch spät am Abende abgegangen ist, daß drei Linien-Regimenter dem Volke sich angeschlossen haben, und daß ein Aufruf an die National-Garde ergangen ist, sich zu organisiren. Dieselbe Nachricht, wiewohl nicht offiziell, besitzt auch die Regierung. Hr. Rothschild hat sie dem Lord Aberdeen mitgetheilt."

Weiterhin sagt dasselbe Blatt: „Die Französische Deputirten-Kammer hat, wie von vielen Seiten erzählt wird, den Beschluß gefaßt, förmliche Sitzungen zu halten. Ja, sie ist sogar noch weiter gegangen: sie hat ihre Versammlung für permanent erklärt, gegen die Verordnungen vom 25. Juli, als ungesetzmäßige Aktenstücke, protestirt und den Beschluß gefaßt, durch eine Deputation den Kommandanten der Hauptstadt, so wie den Präfekten von Paris, zur Reorganisation der Nationalgarde aufzufordern, und, falls diese Behörden sich hierin nicht willig zeigen sollten, die Garde selbst einzuladen, sich wieder zu bilden und über die Ruhe der Stadt Paris zu wachen. Wir können diese Nachrichten auf die Gewährleistung eines Schreibens aus Paris vom 28. Juli geben, das ebenfalls mit dem obenerwähnten Expressen eingegangen ist."

In einem Privatschreiben aus Paris vom 28. Juli wird berichtet: „Die Nationalgarde ist heute Mittags an mehreren Orten in ihrer Uniform gesehen worden; mehrere Patrouillen dieser Garde durchstreifen die Stadtviertel von Paris. Die Stadt selbst soll in Belagerungs-Zustand erklärt worden seyn. Ungefähr 50 hier anwesende Deputirte sind es, die sich versammelt und für permanent erklärt haben."

Die Hamburger Börsenhalle vom 3. Aug. enthält Folgendes: „Die so eben angekommenen Brabanter Zeitungen melden aus Paris vom 29. Juli, der König von Frankreich habe sich nach Chambord bei Blois zurückgezogen; es sei eine Regentschaft in Paris errichtet und die Pairskammer, so wie ein Theil der Deputirten hätten sich versammelt. — An der Spitze des Hauptquartiers der National-Garde auf dem Hôtel de ville stehen Herr Cas. Perrier und General Pajol. Noch am 28. und 29. schlug man sich in den Straßen. Es geht die Rede von ausgesteckten dreifarbigen Fahnen."

Berlin den 2. August. Der am 11. Januar v. J. erfolgte Eintritt des funfzigjährigen Dienst-Jubiläums Sr. Excellenz des Geheimen Staats-Ministers von Schuckmann gab den bei dem Ministerium des Innern fungirenden Räthen den Gedanken ein, zur Feier dieses Ereignisses eine Stiftung zu begründen, welche fortwährend den Namen dieses allgemeinen verehrten Staatsmannes trüge und deren näherer Zweck durch ihn selbst erst festgestellt würde. Der Ober-Berghauptmann Gerhard, der wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Köhler und der Geheime Ober-Finanzrath Beuth übernahmen es, diese Unternehmung zu leiten, und luden die sämmtlichen Ober-Präsidenten ein, daran Theil zu nehmen und die weitere Theilnahme in ihrem Wirkungskreise zu verbreiten. Die Unternehmung hat, zum unverkennbaren Beweise der ganz allgemeinen Hochachtung und Ergebenheit, deren sich jener verehrte Staatsmann in allen Theilen des Preußischen Staats zu erfreuen hat, einen glänzenden Erfolg gehabt. Es ist, mit Hülfe der Zwischenzinsen, ein Stiftungskapital von 15,000 Rthlr. in Preußischen Staatsschuldscheinen hergestellt worden, und Se. Königl. Majestät haben nunmehr am 22. v. M. die Stiftungsurkunde zu genehmigen und Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet. Danach soll der „Minister von Schuckmannschen Jubilar-Stiftung" das Stamm-Kapital der 15,000 Rthlr. fortwährend erhalten und weder jemals vermindert oder angegriffen, noch durch Zinsen-Ansammlung fernerhin vermehrt, sondern die darauf gegründete ewige Jahresrente von „Sechshundert Thalern" unausgesetzt stiftungsmäßig verwendet werden. Aus dieser Rente sollen nämlich immer drei junge Männer, welche sich einer höhern Ausbildung, sei es für den Staats-Dienst oder für Wissenschaft, Kunst und Gewerbe theilhaftig zu machen im Begriffe sind, zum Zwecke einer solchen Ausbildung auf einen längern oder kürzern Zeitraum, welcher jedoch Sechs Jahre nie überschreiten darf, eine Unterstützung von jährlich zweihundert Thalern erhalten. Die Percipienten müssen Söhne wohlverdienter der innern Staats-Verwaltung oder dem Bergbau angehöriger Staatsbeamten, wenigstens sechzehn Jahr alt, der Unterstützung bedürftig und in Rücksicht auf Talente und schon erworbene Kenntnisse derselben würdig seyn, und sich über dieses alles

genügend ausweisen können. Dies vorausgesetzt, sollen immer Zwei Unterstützungs-Raten für Söhne von Beamten höheren (d. h. des Raths-) Ranges, und eine für Söhne von Subaltern-Beamten, jedoch immer nur zum Zweck einer solchen Ausbildung, wie vorbemerkt, bestimmt seyn. Die Collation steht zunächst Sr. Excellenz ꝛc. dem Hrn. v. Schuckmann ohne Beschränkung, nach ihm aber dem jedesmaligen Minister des Innern, mit genauester Rücksicht auf vorerwähnte Bedingungen, zu. Dem jedesmaligen Minister des Innern ist auch mit Sr. Königl. Majestät Allerhöchsten Genehmigung die obere Aufsicht auf die Verwaltung des Stiftungs-Fonds durch die von demselben aus den Räthen des Ministeriums des Innern ernannten Kuratoren übertragen und dergestalt das geehrte Andenken des Jubilar-Greises an eben dieselbe Staats-Behörde, welcher derselbe seit vielen Jahren mit so großem und verdientem Ruhme vorsteht, unauflöslich festgeknüpft worden.

Daß dem gesammten Publikum des Preußischen Staats die vorstehende Nachricht interessant und erfreulich erscheinen werde, läßt sich um so weniger bezweifeln, als das Daseyn der Stiftung selbst in der eben angezeigten Ausdehnung und Bedeutendheit den sprechendsten Beweis dafür liefert, daß dieselbe sich einer lebhaften und weitverbreiteten Theilnahme rühmen darf, und es hat daher dem Publikum diese Anzeige nicht vorenthalten werden dürfen.

— Den 3. August. Mit den Gesinnungen der innigsten treuesten Ergebenheit und der dankbaren Verehrung und Liebe begehen die Bewohner der hiesigen Residenz — so wie alle Preußen — heute wiederum im häuslichen Kreise, wie in größeren Vereinen und festlichen Versammlungen, den Geburtstag des erhabenen Landesvaters.

Die Königl. Universität feierte das Fest im großen Hörsaale des Universitäts-Gebäudes mit einem solennen Aktus, der durch die Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen verherrlicht wurde. In mehreren der hiesigen Gymnasien wurden ebenfalls feierliche Reden gehalten.

Die Eröffnung des neuen Museums gehörte zu denjenigen Feierlichkeiten des Tages, welche einen fortwirkenden, dauernden Genuß verheißen, da erst eine längere und vertrautere Bekanntschaft mit diesen Kunstschätzen das Publikum in den Stand setzen wird, dies Königl. Geschenk würdigen zu lernen.

Breslau wird endlich ein neues Theater erhalten. Nachdem die Stadtbehörden, außer dem dazu bestimmten, am Schweidnitzer Thore gelegenen, Bauplatz, auch noch eine namhafte Geldsumme zu dem Baue beizusteuern sich bereit gezeigt haben, hat sich ein Verein gebildet, um durch Eröffnung einer Subscription auf ein Theater-Abonnement einen Fonds von 26,000 Thalern aufzubringen. Das ganze Abonnement besteht aus 104 Einsätzen à 250 Thlr.; alle Abonnement-Einsätze erhalten Prämien, die in unentgeltlichen Theater-Eintritten bestehen. — Das neue Theater wird im Innern prunklos, jedoch gefällig, durch erwärmte Luft heizbar, im Aeußern anständig, aber in der ganzen Architektur möglichst einfach und für 1500 Menschen bequem räumlich seyn. Es wird mit einer Reihe Rang-Logen, einer Reihe erhöhter Parquet-Logen, mit Balcon, gesperrten Sitzen, Gallerie u. s. w. versehen, und so eingerichtet, daß Bühne und Parterre-Raum zu einem großen Redouten-Saale vereinigt werden können. Außer den zu Schauspielzwecken nöthigen Lokalen wird das Haus noch einen anständigen Foyer, eine Konditorei, Restauration und mehrere zur Vermiethung geeignete Gelasse enthalten. Der ganze Bau wird planmäßig binnen 2 Jahren vollendet werden.

Stadt-Theater.

Sonntag den 8. August. Das Kätchen von Heilbron, Ritter-Schauspiel in 5 Akten von Holbein. Diesem geht vor: Das Vehmgericht. Schauspiel in 1 Akt. (Graf Wetter von Strahl: Hr. Rebenstein, vom Königl. Hoftheater zu Berlin.)

(Eingesandt.)

Auch unsere Stadt feierte den Geburtstag unseres geliebten Monarchen.

Es wurde des Morgens in der hiesigen Pfarrkirche bei Abhaltung des Hochamts, eine, vom hiesigen Kantor Szulczewski in polnischer Sprache abgefaßte Arie (nach der Melodie des Volksliedes: „Heil dir im Siegeskranz") von den städtischen Musikliebhabern gesungen. Abends fand eine freundschaftliche Zusammenkunft beim Kaufmann Weidenhahn statt, welcher auf das Prachtvollste seinen Garten illuminirte, und durch einen Ball alle anwesende Herzen für das lange Leben unsers geliebten Monarchen erfreute.

Kostrzyn den 3. August 1830.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Brennholzes für die rathhäuslichen Bureaus und das Stadtlazareth während

dem Zeitraume vom 1. Oktober c. bis ult. September f. a. soll im Wege der öffentlichen Licitation in Termino

den 19ten August c. Vormittags um 10 Uhr

im Sessions-Zimmer des Rathhauses dem Mindestfordernden überlassen werden.

Die Bedingungen können in der Registratur der unterzeichneten Behörde während den Dienststunden eingesehen werden.

Posen den 22. Juli 1830.

Der Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 15. zum 16. Juni d. J. haben drei Grenz-Beamten bei Kuznica bobrowska, Ostrzeszower Kreises, 26 muthmaaßlich aus Polen eingeschwärzte Schweine in Beschlag genommen, und bei dieser Gelegenheit mehrere bis jetzt unbekannt gebliebene Treiber die Flucht ergriffen.

Die in Rede stehenden Schweine sind nach vorhergegangener Abschätzuug und Bekanntmachung des Licitations-Termins am 16. Juni c. a. in der Stadt Ostrzeszow für 93 Thlr. 19 sgr. öffentlich verkauft worden.

Zur Begründung ihrer etwanigen Ansprüche auf den Versteigerungs-Erlös, haben sich die unbekannten Eigenthümer bis jetzt nicht gemeldet, weshalb sie nach Vorschrift des §. 180. Tit. 51. Th. 1. der Gerichts-Ordnung aufgefordert werden, sich binnen 4 Wochen, von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum ersten Male im hiesigen Intelligenz-Blatte erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Podzamcze zu melden, widrigenfalls mit der Berechnung des Erlöses zur Kasse vorgeschritten werden wird.

Posen den 1. Juli 1830.

Geheimer Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Löffler.

Subhastations-Patent.

Zur freiwilligen Subhastation der zum Nachlasse der Mathias und Regina Czaykaschen Eheleute gehörigen, zu Jerzyce bei Posen unter Nro. 21. belegenen, gerichtlich auf 612 Rthlr. abgeschätzten, aus einem Wohnhause, Stalle, Hofraum, Scheune nebst Garten und einem Stück Wiese bestehenden Wirthschaft, haben wir einen Termin auf

den 27ten October d. J. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Landgerichts-Rath Kaulfuß in unserm Partheienzimmer angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, und die Taxe und Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen, den 26. Juli 1830.

Königlich Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers wird das auf 3477 Rthlr. 23 sgr. 10 pf. gewürdigte, den Theodor v. Lukaszewiczschen Erben gehörige, sub Nro 4. zu Kraplewo belegene ganze Schulzengut zur Licitation gestellt, und haben wir hiezu die Bietungstermine auf

den 11ten Mai c.,
den 13ten Juli c.,

und den letzten peremtorischen Termin auf

den 7ten September c.
Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Landgerichtsrath Kaulfuß in unserm Instruktions-Zimmer hieselbst anberaumt, zu welchen Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß an den Meistbietenden der Zuschlag erfolgen soll, wenn nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme nothwendig machen.

Die Taxe und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 23. Januar 1830.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das im Kröbener Kreise belegene Gut Potrzebowo nebst Zubehör, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 7328 Rthlr. 24 sgr. 5 pf. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bietungs-Termine sind auf

den 17ten November c. a.,
den 17ten Februar a. f.,

und der peremtorische Termin auf

den 16ten Juni a. f.,

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hennig Vormittags um 9 Uhr allhier angesetzt.

Besitz- und zahlungsfähigen Käufern werden diese Termine mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht, daß es einem Jeden frei steht, bis 4 Wochen vor dem letzten Termine uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen.

Krotoschin den 21. Juni 1830.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

(2te Beilage.)

Zweite Beilage zu Nro. 63. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 7. August 1830.)

Bekanntmachung.

Die in der Herrschaft Zirke, Birnbaumer Kreises, unter der Nummer 2. gelegene, dem Müller Carl Friedrich Briese gehörige, auf 4219 Rthlr. 8 Sgr. abgeschätzte oberschlächtige Wassermühle, die Heidemühle genannt, nebst Acker und Wiesen, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in den dazu angesetzten Terminen auf

den 9ten Juli cur.,
den 10ten September cur. und
den 12ten November cur.,

wovon der letzte peremtorisch ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Die Taxe und Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur nachgesehen werden.

Meseritz den 15. Februar 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Da in dem am 27sten Mai d. J. zum Verkauf der unserem freien Standesherrn, Herrn Grafen von Reichenbach = Goschütz zugehörigen und zu Zalesse und Doruchowe im Großherzogthum Posen gelegenen Papier-Fabriken, welche 1½ Meile von Schildberg und 2 Meilen von Kempen entfernt sind, kein annehmliches Gebot abgegeben worden ist, so wird Behufs Abgabe eines bessern und annehmlichern Gebots ein nochmaliger Bietungstermin auf

den 26sten August a. c. Vormittags um 9 Uhr,

in dem unterzeichneten Kammeral-Amte hiermit festgesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß nach Abgabe eines annehmlichen und besseren Gebots der sofortige Zuschlag erfolgen wird.

Goschütz den 3. Juni 1830.

Das Reichsgräfl. von Reichenbach Frei-Standesherrl. Kammeral-Amt.
Gruschke.

Die Lebensversicherungs = Gesellschaft zu Leipzig

mit allerhöchster Genehmigung auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit gegründet, versichert das eigne Leben, dasjenige eines Andern und zwei verbundene Leben, indem sie sich verbindlich macht, gegen Entrichtung jährlicher Beiträge, beim Todesfall des Versicherten das festgesetzte Kapital der, von dem Versicherer dazu bestimmten Person, auszuzahlen. Die Versicherungen können auf Lebensdauer, auf 5 Jahre und auf 1 Jahr abgeschlossen werden, und gewähren daher den mannigfachsten Nutzen: dem Familien-Vater, um den Seinigen auf den Fall eines frühzeitigen Todes ein Kapital zu hinterlassen; dem Geschäftsmanne, um die Hinterlassenen vor dem Nachtheil zu schützen, welcher, bei einer Unternehmung, aus seinem frühen Tode erwachsen könnte; dem Besitzer von Fabriken und ähnlichen Etablissements, um das Verarmen der Wittwen und Kinder ihrer Gehülfen zu verhüten, indem ein kleiner Theil des Lohnes zur Lebensversicherung derselben verwendet wird; dem Gläubiger, um vermehrte Sicherheit seiner Forderung zu erlangen u. s. w.

Nach dem Grundsatze der Gegenseitigkeit werden die entstehenden Ersparnisse der Gesellschaft den auf Lebenszeit Versicherten, bei Ablegung öffentlicher Rechnung, zurückerstattet, und zur Verminderung der Beiträge in jedem spätern Jahre ansehnlich beitragen.

Es findet kein Eintrittsgeld statt und mit erfülltem 85. Jahre hören alle Beiträge auf; auch können solche ausnahmsweise halbjährig entrichtet werden.

Die Inhaber der Versicherungsscheine können solche nach ihrer Willkühr cediren, von der Gesellschaft Vorschüsse darauf erlangen, oder auch an selbige verkaufen. Der Werth eines Versicherungsscheines steigt mit jedem jährlichen Beiträge; und der Versicherte wird; im Fall er die Versicherung nicht fortsetzen will, für die Zeit, während welcher er versichert war, beim Verkauf an die Gesellschaft, einen verhältnißmäßig nur geringen Verlust erleiden.

Die Verwaltung und Aufsicht der Geschäfte werden durch ein Direktorium, durch einen Ausschuß der versicherten Mitglieder und durch den Magistrat von Leipzig mittelst eines Deputirten, besorgt.

Anmeldungen werden in Posen bei dem Agenten Hrn. Eduard Adamy angenommen, woselbst auch die Statuten unentgeltlich zu haben sind. Die nie-

drigste Versicherungssumme ist auf 300 Rthlr., die höchste vorerst auf 5000 Rthlr. bestimmt; letztere wird nach und nach bei Vermehrung der versicherten Personen steigen. Zur vollständigsten Sicherheit der Mitglieder schreitet die Gesellschaft nicht eher zum Abschluß der angemeldeten Versicherungen, bis die erforderliche Anzahl Personen mit einer im richtigen Verhältniß stehenden Haupt-Versicherungssumme, vereinigt seyn werden; der bisherige rasche Erfolg läßt diesen Zeitpunkt als nicht entfernt betrachten.

Der jetzt sich Meldende genießt den Vortheil, daß sein jährlicher Beitrag nach seinem dermaligen Alter bestimmt wird, wenn gleich der Abschluß der Versicherung erst später statt findet.

Ein guter Gärtner, welcher die Treiberei versteht, findet sogleich ein Unterkommen bei

D. G. Baarth.

Eine als anständig bekannte Familie wünscht einen jungen Menschen bei der Landwirthschaft unterzubringen, und dagegen einen oder zwei Knaben oder Mädchen in Pension zu nehmen. Das Nähere in der Expedition dieser Blätter.

Zur Bequemlichkeit meiner geehrten Abnehmer im Großherzogthum Posen habe ich den Herren C. Müller & Comp. in Posen ein Lager von Papier-Tapeten übergeben, bei welchem nicht allein eine hinreichende Auswahl stattfindet, sondern auch, nach Musterkarten, jede Bestellung in ordinären und feinen Tapeten ausgeführt werden kann.

Dresden im Juli 1830.

Heinrich Hopffe.

Meine anderen Geschäfte veranlassen mich, die inhabende Dekatir- und Tuchscheerer-Anstalt aufzugeben und die hiezu nöthigen Utensilien und Maschinen zu verkaufen. Kauflustige belieben sich daher an mich zu wenden, und kann ein nicht sachkundiger Käufer, dieses Fach auch gründlich, unter billigen Bedingungen, von mir erlernen.

S. Caro, am Markte No. 53.

Auction von allen Sorten Blumenzwiebeln.

Montag den 9ten August d. J. Vormittags 9 Uhr werde ich in meinem Hause eine bedeutende Partie ächter Harlemer Hyacinthen, Tulpen, Narzissen und andere Sorten Blumenzwiebeln versteigern.

Ahlgreen,
Königl. Auktions-Kommissarius.

Handlungs-Anzeige.

Den zweiten Transport schöner, frischer, ächtholländischer Heringe hat mit letzter Post erhalten

C. F. Gumprecht.

Neue holl. Heringe hat erhalten und verkauft zu billigem Preise Gladisch.

Schönen Limburger Käse in gewöhnlichen Broden pr. Stück zu 10 sgr., vorzüglichen Steinberger Rheinwein pr. Flasche zu 25 sgr., sehr schönen Landwein-Champagner, von der Handlung von Franz Weiner in Glogau, pr. Flasche zu 25 sgr.; ausgesucht schönen lieblichen Ungarwein pr. Flasche zu 17 sgr. 6 pf., Arrac de Goa pr. Flasche zu 25 sgr., Jamaika-Rumm pr. Flasche zu 15 sgr., Antillen-Rumm pr. Quart zu 10 sgr., schönen alten holländischen Taback empfehle ich, und glaube mich sehr damit zu recommandiren.

S. G. Haacke, Markt Nr. 49.

Börse von Berlin.

Den 3. August 1830.	Zins-Fuſs.	Preuſs. Cour. Briefe	Preuſs. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	4	99	$98\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	$102\frac{3}{4}$	—
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	103	—
Preuss. Engl. Obligat. 1830.	4	97	—
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	99	—
Neum. Inter. Scheine dto.	4	99	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	$101\frac{7}{8}$	—
Königsberger dito	4	$99\frac{1}{4}$	—
Elbinger dito	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{2}$	—
Danz. dito v. in T.	—	38	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	101	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	102	—
Ostpreussische dito	4	$101\frac{1}{4}$	—
Pommersche dito	4	106	—
Kur- und Neumärkische dito	4	106	—
Schlesische dito	4	107	—
Domainen dito	5	—	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	74	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	$74\frac{1}{2}$	—
Holl. vollw. Ducaten	—	—	—
Neue dito	—	20	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{3}$	$12\frac{5}{6}$
Posen den 6. August 1830.			
Posener Stadt-Obligationen	4	100	—